

Open Access Repository

www.ssoar.info

"Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln.": Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat

Hirseland, Andreas; Ramos Lobato, Philipp

Veröffentlichungsversion / Published Version Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hirseland, A., & Ramos Lobato, P. (2014). "Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln.": Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat. SWS-Rundschau, 54(2), 181-200. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48044-3

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



»Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln.« Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat

Andreas Hirseland/Philipp Ramos Lobato (Nürnberg)

Andreas Hirseland/Philipp Ramos Lobato: »Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln.« Zur Neupositionierung von Hilfeempfängern im aktivierenden Sozialstaat (S. 181–200)

Der Sozialstaat des 21. Jahrhunderts setzt verstärkt auf die Inpflichtnahme seiner Bürger durch Aktivierung und Forderung nach Eigenverantwortlichkeit. Dies bedeutet eine sowohl institutionelle als auch soziale Neupositionierung insbesondere des hilfebedürftig gewordenen Bürgers innerhalb der Gesellschaft und ihres Sozialstaatsregimes. Am Beispiel der deutschen Sozial- und Arbeitsmarktreformen (»Hartz IV«) wird gezeigt, dass diese Neupositionierung mit einer in theoretischen wie öffentlichen Debatten vollzogenen Reinterpretation sozialer Risiken wie Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit einhergeht und mit der sozialen Typisierung von Arbeits- bzw. Erwerbslosen entlang des Deutungsmusters des »faulen Arbeitslosen« verbunden ist. Diese Typisierung findet auch Eingang in die Selbstbeschreibungen und Wirklichkeitskonstruktionen von Hilfeempfängern, die so unwillentlich zu Ko-Konstrukteuren einer mit Exklusionsrisiken verbundenen sozialen Ungleichheitsordnung im aktivierenden Sozialstaat werden.

Schlagworte: Sozialstaatsreform, Grundsicherung, Stigma, Exklusion, Wohlfahrtsempfänger, qualitative Forschung

Andreas Hirseland/Philipp Ramos Lobato: "They Seek to Convey a Certain Image." On Repositioning Welfare Recipients in the Activating Welfare-State (pp. 181–200)

The twenty-first century welfare state seeks to make its citizens to take on responsibility for social risks such as unemployment and overcoming neediness. This includes to reposition the unemployed and the welfare recipients within the institutional and social framework. In reference to the example of the German welfare reforms known as "Hartz IV", it can be shown that the respective repositioning progresses along with theoretical and public debates fostering the concept of the "lazy unemployed". This has ramifications for the self-descriptions and concepts of reality of welfare recipients, who by this unwillingly become co-constructors of the activating welfare-states' order of social inequalities, which actually promotes risks of social exclusion.

Keywords: welfare reform, benefits, stigma, exclusion, welfare recipients, qualitative research

1. Einleitung

In modernen Gesellschaften lässt sich soziale Ungleichheit nicht losgelöst vom Sozialstaat denken. Vor dem Hintergrund seiner Risikoattributionen, Gerechtigkeitsprinzipien und Solidaritätsmodelle konstruiert er soziale Positionen, verbindet diese mit Rechten und Pflichten und fördert so bestimmte Lebensformen, während er andere benachteiligt (Esping-Andersen 1989, Lessenich 2008). In dieser Hinsicht markiert die als »Hartz IV« bekannt gewordene Reform der Grundsicherung eine Zäsur in der Entwicklung des deutschen Sozialstaats. Nicht nur wurde die Architektur der sozialen Sicherungssysteme tiefgreifend verändert, sondern zudem mit dem Konzept der »Aktivierung« eine stärker individualisierende Deutung von Arbeitslosigkeit zum Ausgangspunkt des institutionellen Umgangs mit Arbeitslosen gemacht (Bartelheimer 2010, 5-6). Arbeitslosigkeit gilt demnach nicht länger als Strukturproblem von Marktwirtschaften, sondern wird verstärkt als Ergebnis individueller (Verhaltens-) Defizite betrachtet. Unter diesen Vorzeichen erscheinen Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug als Ausdruck fehlender individueller Anpassungsbereitschaft an Marktgegebenheiten und stehen normativ betrachtet im Verdacht, Ausdruck eines tendenziell unmoralischen Verhaltens gegenüber der steuerzahlenden Gebergemeinschaft zu sein (Lessenich 2008, 93-97). Dies hat seinen Niederschlag auch in wirkmächtigen öffentlichen Debatten um den »faulen Arbeitslosen« gefunden. So verstanden steht »Hartz IV« für eine gleichermaßen institutionelle wie soziale Neupositionierung der Hilfeempfänger¹ (Hirseland/Ramos Lobato 2012).

Ausgehend von diesen Überlegungen steht die Deutungs- und Erlebensperspektive von Hilfeempfängern im Mittelpunkt dieses Beitrags, der somit einen Bogen von der institutionellen Transformation des Sozialstaats hin zur Lebenswirklichkeit der davon unmittelbar Betroffenen schlägt. Um die These der Neupositionierung näher zu begründen, werden zunächst die programmatischen wie institutionellen Verschiebungen erläutert, die sich mit der Einführung von »Hartz IV« ergeben haben (Kap. 2). Vor diesem Hintergrund stellt sich die empirische Frage, wie Bezieher von Grundsicherungsleistungen die mit ihrer Neupositionierung verbundenen (Status-) Zuschreibungen erleben und inwieweit diese Eingang in ihre Selbstdeutungen und Wirklichkeitskonstruktionen finden (Kap. 3). Diese Befunde verweisen auf mit der Neupositionierung verbundene Machteffekte, durch welche die Betroffenen zu Ko-Konstrukteuren symbolischer Exklusion werden und so meist unwillentlich zur Stabilisierung sozialer Ungleichheit beitragen (Kap. 4).

Die institutionelle und soziale Neupositionierung der Hilfeempfänger

Der Ausdruck »Hartz IV« steht wie kein zweiter für einen tiefgreifenden Wandel des (deutschen) Sozialstaats und seiner Sicherungssysteme. Benannt nach Peter Hartz, dem ehemaligen Vorstandsmitglied der Volkswagen AG und Vorsitzenden der 2002

¹ Im vorliegenden Beitrag wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit i. d. R. auch bei nicht geschlechtsneutralen Bezeichnungen die grammatikalisch m\u00e4nnliche Form verwendet.

vom damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder eingesetzten »Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt«, ist er mittlerweile fest im öffentlichen Sprachgebrauch verankert. Seither bezeichnet »Hartz IV« alltagssprachlich das vierte der »Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt«, mit dem 2005 das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgesetzbuch SGB II) eingeführt wurde, sowie dessen offiziell »Arbeitslosengeld II« genannte Unterstützungsleistung (Knuth 2007, 66).

Die Einführung der Grundsicherung stellt einen weitreichenden Eingriff in die bis dato etablierte Architektur der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland dar. So wurden mit ihr die in der Nachkriegszeit geschaffenen Systeme Arbeitslosen- und Sozialhilfe in einem einheitlichen System für alle nun so bezeichneten »erwerbsfähigen Leistungsberechtigten« zusammengefasst.² Zudem wurden unter dem populär gewordenen Slogan »Fördern und Fordern« aktivierende Elemente im institutionellen Umgang mit den Hilfeempfängern deutlich aufgewertet. In weiten Teilen der Sozialstaatsforschung gilt dies als »paradigmatischer Wandel« (Brütt 2011, 298; hierzu kritisch: Promberger 2009), weil zusammen mit weitreichenden institutionellen Reformen auch eine programmatische »Neujustierung« der sozialen Wechselbeziehung (Lessenich 2008) zwischen der politisch als steuerzahlende, zumeist erwerbstätige Gebergemeinschaft definierten Allgemeinheit und den auf finanzielle Unterstützung Angewiesenen erfolgte. Die Interessen dieser »Gebergemeinschaft« rückten in den Vordergrund, weswegen nunmehr der »Verpflichtungscharakter öffentlicher Unterstützung« (ebd., 92) stärker betont wird.

2.1 Soziale Sicherung im Wandel: Vom sorgenden zum aktivierenden Sozialstaat

Diese Betonung des »Verpflichtungscharakters« ist Ausdruck eines seit Mitte der 1980er-Jahre zu beobachtenden Programmwechsels sozialstaatlicher Sicherung, der als Übergang vom sorgenden zum aktivierenden Sozialstaat bezeichnet wird. Idealtypisch ist der »sorgende Staat« (de Swan 1993) durch eine ausgeprägte Verantwortungsübernahme für das Wohl seiner Bürger gekennzeichnet und eine enge Orientierung an »Zielen der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit« (Dingeldey 2005, 277). Dies zeigte sich insbesondere in der rechtlichen wie sozialen Absicherung von Lohnarbeit sowie dem starken Auf- und Ausbau öffentlicher Dienste und sozialer Sicherungsleistungen, vor allem der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung (Vogel 2007, 2012, Schultheis 2012). Einer ihrer wesentlichen Zwecke war es, den einzelnen Arbeitnehmer gegen das »Risiko des vorzeitigen Verlusts seines Arbeitsvermögens« (Lessenich 2012, 40) zu schützen und zugleich den von ihm erreichten Status und Lebensstandard auch bei Arbeitslosigkeit bzw. in der Ruhestandsphase zumindest annähernd sicherzustellen.

² Ursprünglich »erwerbsfähige Hilfebedürftige«, seit 2011 »erwerbsfähige Leistungsberechtigte«: Nach § 7 SGB II alle Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die ihren »Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen« bestreiten können und »unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig« (§ 9 Abs. 1 SGB II) sein können.

Mit Blick auf die Sicherung bei Arbeitslosigkeit fiel diese Aufgabe primär der Arbeitslosen*versicherung* und dem aus deren Beiträgen finanzierten Arbeitslosengeld zu. Mit der Arbeitslosen*hilfe* wurde in den 1950er-Jahren ein weiteres Sicherungssystem geschaffen, das zuletzt als Anschlussleistung für jene Arbeitslosen fungierte, deren Leistungsansprüche an die Arbeitslosenversicherung erschöpft waren. Beide Sozialleistungen waren in das statuserhaltende »Versicherungssystem Bismarck'scher Logik integriert« (Knuth 2006, 162), das, zentriert auf Lohnarbeit und das Prinzip der Lebensstandardsicherung, dadurch charakterisiert war, dass Risiken wie Arbeitslosigkeit – aber auch Krankheit und Arbeitsunfähigkeit – *kollektiviert* wurden. Diese Risiken wurden somit nicht als Frage »individueller Schuld« (Lessenich 2012, 41) behandelt, sondern galten als strukturell bedingte und damit *soziale* Risiken, die deswegen »kollektiver Kompensation« (ebd.) bedürfen. Ihre Bewältigung oblag also weniger dem Einzelnen, sondern wurde zu einem größeren Teil von der Solidargemeinschaft der Versicherten oder anderen Institutionen des sorgenden Staates getragen (Castel 2011, 24–31, Ewald 1993, Rüb 2003).

In gewisser Weise war auch die zu Beginn der 1960er-Jahre eingeführte Sozialhilfe dem Gedanken einer kollektiven Kompensation sozialer Risiken verpflichtet. Sie sollte die soziale Sicherung jener Personen sicherstellen, die nicht von den »auf standardisierte Lebenslagen spezialisierten und begrenzten Programmen der Sozialversicherung« (Brütt 2011, 9) erfasst wurden. In der Entwicklung des deutschen Sozialstaats markiert die Einführung der Sozialhilfe insbesondere deswegen einen qualitativ bedeutsamen Schritt, weil sie den Bedürftigen einen rechtlich garantierten Status zuwies, der ihnen zuvor vorenthalten war. Sie waren nun nicht länger Objekt obrigkeitsstaatlicher Fürsorge, sondern ihnen wurde ein »notfalls einklagbares subjektives öffentliches Recht« (Rothkegel 2005, 13) eingeräumt, das ihnen - wie im ersten Paragraphen des Bundessozialhilfegesetzes programmatisch formuliert - eine »der Würde des Menschen« entsprechende staatliche Unterstützung garantierte. Mit Einführung der Sozialhilfe wurde also ein individueller Rechtsanspruch nicht nur auf materiell angemessene Unterstützung etabliert, sondern mit dem Bezug auf »Würde« auch auf Selbstbestimmtheit. Damit war ein letztes Sicherungssystem geschaffen, das auch den Sozialhilfeempfänger als »Sozialbürger« anerkannte und die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung zumindest formal entdiskriminierte.

Indem sie die Abhängigkeit der auf Arbeit angewiesenen Teile der Bevölkerung von den Schwankungen des Arbeitsmarktes verringern, trugen die Sicherungssysteme des »sorgenden« Sozialstaats zumindest teilweise dazu bei, Arbeitskraft zu »dekommodifizieren« (Esping-Andersen 1990), d. h. sie nicht als bloße Ware zu behandeln und so die Abhängigkeit des Einzelnen von wechselnden Arbeitsmarktlagen zu verringern. Im Konzept des aktivierenden Sozialstaats wird diese Entwicklung nun teilweise revidiert. Risiken werden wieder hin zum einzelnen Sozialstaatsbürger verlagert, der deren Absicherung bzw. Bewältigung zunehmend »eigenverantwortlich«, durch »private Vorsorge« bzw. »Prävention« und »Selbstbeteiligung« bewerkstelligen soll, was im Bereich der Alterssicherung, aber auch der Gesundheitsvorsorge bereits umfänglich realisiert wurde (vgl. etwa Blank 2011).

2.2 Hartz IV: »Aktivierung statt Alimentierung«

Den »Kulminationspunkt« (Mohr 2009, 51) dieser Entwicklung jedoch bildet zweifelsohne die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. So wurde eine stärkere Konditionalisierung sozialer Rechte institutionell verankert, d. h. die durch materielle Versorgung sicherzustellende Vermeidung von Armutslagen wird als nachrangig gegenüber dem Gebot einer »unbedingten Integration« (Lahusen/Baumgarten 2011, 42) in den parallel deregulierten Arbeitsmarkt begriffen.³ Priorität hat nun die »Inklusion in einen flexiblen Arbeitsmarkt« (Brütt 2011, 137), was einhergeht mit einem Umbau früherer Maßnahmen der Arbeitsförderung, der zu einem Rückgang öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse oder langfristig orientierter Qualifizierungsmaßnahmen führte (Ludwig-Mayerhofer 2010, 22). Dem zugrunde liegt eine weitreichende »Umdeutung des sozialen Risikos Arbeitslosigkeit« (Bartelheimer 2010, 5). So werden Arbeitslosigkeit und vor allem ihre Verstetigung nicht länger primär auf strukturell bedingte Umstände (etwa Konjunkturkrisen und ähnliches mehr) zurückgeführt. Vielmehr werden die Gründe für den Verbleib im Leistungsbezug auf der Ebene »individueller Verhaltensdefizite« (Marquardsen 2007, 259) gesucht und im fehlenden eigenverantwortlichen Bemühen gefunden, die Inanspruchnahme sozialer Sicherungsleistungen insbesondere durch Aufnahme von Erwerbsarbeit zu verhindern oder zu überwinden. Dies zu erreichen, erfordert »Fördern und Fordern« (§\$ 2 und 14 SGB II) am Subjekt durch entsprechendes Empowerment und durch die Überwindung »falschen« Anspruchsdenkens bzw. (vermeintlich) geringer Leistungs- und Konzessionsbereitschaft.

Wer unter diesen Vorzeichen an den vormaligen Versprechungen der Statussicherung und der »sicheren Beschäftigung« festhält, wird sich in nunmehr anachronistisch wirkender Weise daran orientieren, »gute Arbeit« statt der implizit geforderten »Arbeit um jeden Preis« zu finden. Angesichts zunehmend deregulierter Arbeitsmärkte und der im politischen Raum vertretenen Auffassung »sozial ist, was Arbeit schafft«⁴, die jegliche Form von Arbeitsverhältnissen per se als soziale Wohltat definiert, wirken sog. Anspruchsdenken und geringe Konzessionsbereitschaft als Ausdruck mangelnder Eigenverantwortung. Betont wird die Verpflichtung des Einzelnen, für sich selbst, für die eigene Lebenssituation und die eigenen Handlungen Verantwortung zu übernehmen, diese aber nicht an verinnerlichten Überzeugungen und Werthaltungen, sondern an sozial und politisch gestellten Erwartungen auszurichten (Lemke 2007).

³ In Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2010 wurde der erste Paragraph des SGB II geändert. Wurde bis 2011 die Stärkung der Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Absatz 1 genannt, wird dort nun die »Sicherung eines menschenwürdigen Lebens als primäre Aufgabe der Grundsicherung« (Dietz u. a. 2013, 21) definiert – was bislang jedoch keinen erkennbaren Einfluss auf die strategische Ausrichtung des SGB II hat.

⁴ Hierbei handelt es sich um einen von der – von den Arbeitgeberverbänden getragenen – neoliberalen »Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft« in die Debatten um die Sozialstaatsreformen eingebrachten und von konservativen wie liberalen Politikern aufgegriffenen Slogan, mit dem für eine Deregulierung des Arbeitsmarktes geworben wurde.

2.3 »Kein Recht auf Faulheit«: Die Debatten um Arbeitsunwilligkeit und Leistungsmissbrauch

Dem Aktivierungsparadigma folgend ist es daher nur allzu konsequent, die Erzeugung einer entsprechenden Bereitschaft bzw. »Compliance« und damit die Arbeit an dem geforderten eigenverantwortlichen Handeln des einzelnen Leistungsbeziehers mehr in den Mittelpunkt zu rücken. Entsprechend geht der Bedeutungsgewinn aktivierender Arbeitsmarktpolitik einher mit einer breit geführten öffentlichen Debatte, in der bislang gültige Annahmen über die Entstehung von Arbeitslosigkeit und den Umgang mit ihr teils auch polemisch problematisiert wurden. Ausgangs- und Bezugspunkt dieser Diskussion bildete das Bild des »faulen Arbeitslosen«, der sich vermeintlich freiwillig im Leistungsbezug eingerichtet und das Ziel einer eigenständigen Unterhaltssicherung weitgehend aufgegeben hat. Zu den Eckpfeilern dieser sogenannten Faulheitsoder Drückeberger-Debatten gehören maßgeblich die Begriffe »Arbeitsunwilligkeit« und »Leistungsmissbrauch« (Oschmiansky 2003, Butterwegge 2006, 94, Aust/Müller-Schoell 2007), die sich mehr oder weniger bruchlos an die seit dem Aufkommen marktliberaler Wirtschaftsordnungen präsenten »Unterschichtdebatten« anschließen (Chassé 2009, Hradil 2010, Schäfer 2013).

So eröffnete der ehemalige deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder die Auseinandersetzungen um die Einführung der zu diesem Zeitpunkt heftig umstrittenen »Hartz«-Reformen im April 2001 mit der Bemerkung, im deutschen Sozialstaat bestehe kein »Recht auf Faulheit«. In eine ähnliche Richtung zielten auch die Äußerungen des ehemaligen Vizekanzlers Guido Westerwelle, als er die Gewährung von Grundsicherungsleistungen als Symptom einer angeblichen »spätrömischen Dekadenz« anprangerte. Deutlicher noch wird ein Bericht des deutschen Arbeitsministeriums aus dem Jahr 2005, in dem die »Mitnahmementalität« (BMWA 2005, 9) der Arbeitslosen beklagt wird, weswegen gegen »Missbrauch, ›Abzocke‹ und Selbstbedienung« – so der Titel des Berichts – vorgegangen werden müsse. Von hier aus ist es nur ein kleiner Schritt zu jenen in der sogenannten »Unterschichtdebatte« vorgenommenen Konstruktionen von Andersartigkeit, deren medial inszenierter Teil ein drastisches Bild von Arbeitsunwilligkeit, Gewaltneigung, Verwahrlosung, oft in Zusammenhang mit Kinderreichtum, zeichnete (vgl. hierzu Chassé 2009, Kessl u. a. 2007, 2012).

Die ressentimentgeladenen Unterschicht- und Faulheitsdebatten, welche die Einführung der Sozialstaatsreformen begleiteten, stellen einen wirkmächtigen Deutungsrahmen bereit, der den auf die Bezieher von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zielenden Maßnahmen des Reformpakets Legitimität und Plausibilität verlieh. Der verbreitete Glaube an die Existenz einer jenseits des normativen Rahmens der Gesellschaft existierenden »Kultur der Armut« (Lewis 1975), deren Angehörige sich illegitimerweise in der Abhängigkeit von Wohlfahrtsleistungen und unter Verzicht auf eigene Anstrengungen mehr oder weniger behaglich eingerichtet zu haben scheinen, lässt die notfalls auch durch Zwang herbeigeführte individuelle Aktivierung der Betroffenen sinnvoll erscheinen (Ulrich 2004). Aktivierung setzt nicht nur die unterstellte – und durch geeignete Maßnahmen zu überwindende – Passivität der Betroffenen voraus, sondern

sieht in dieser darüber hinaus einen dem Willen des Einzelnen unterworfenen Zustand. Insofern spielt der individuelle »Wille« eine zentrale Rolle bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit und des Leistungsbezugs (Ludwig-Mayerhofer 2010), der nun durch positive und negative Anreize geformt und gelenkt werden soll. Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit werden so primär als Frage individueller Einstellungen und individuellen Verhaltens verstanden – und somit letztlich als individuelles Verschulden, als zu treffende Unterscheidung zwischen unverschuldeter »würdiger« oder selbst zu verantwortender »unwürdiger« Armut.

Angesichts der institutionellen Positionierung im neuen System des »Förderns und Forderns« und der damit einhergehenden sozialen Positionierung als moralisch potenziell dubiose Hilfebezieher stellt sich die Frage, wie Betroffene selbst darauf reagieren. Denkbar wäre zum Beispiel, dass sie sich und ihre Lage in Begriffen einer opponierenden System- oder Gesellschaftskritik ausdeuten, die auf kollektive Ursachen und Gründe ihrer Situation verweist, etwa auf politische Entscheidungen, ungünstige Wirtschaftsentwicklungen oder benachteiligende soziale Strukturen. Ebenso vorstellbar wären Deutungsformen, welche sozialstaatskonservativ und basierend auf sozialrechtlichen Begründungsweisen die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen als »gutes Recht« definieren. Oder sie identifizieren sich mit der ihnen zugedachten Position und übernehmen den geforderten Blick auf sich selbst. Wie also schlagen sich die öffentliche Debatte über die vermeintliche »Natur« der Hilfeempfänger und die Erfahrungswirklichkeit der neuen institutionellen Praktiken in den Selbstdeutungen und Wirklichkeitskonstruktionen der Hilfebezieher selbst nieder und mit welchen Folgen?

3. »Hartz IV ist unterste Stufe«: Die Perspektive von Betroffenen

Um den Einfluss der öffentlichen Faulheitsdebatte im Kontext des Aktivierungsregimes auf die Empfänger von Leistungen der Grundsicherung zu untersuchen, greifen wir auf Interviewdaten der am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführten Untersuchung »Armutsdynamik und Arbeitsmarkt« (Hirseland/Ramos Lobato 2010, Hirseland 2013) zurück. Bei der Studie handelt es sich um eine qualitative Panelbefragung, die mittlerweile vier Erhebungswellen umfasst. Zwischen 2007 und 2011 wurden deutschlandweit insgesamt rund 150 Personen im und am Rande der Hilfebedürftigkeit mehrfach mittels gering strukturierter, an den Prinzipien biographisch-narrativer und problemzentrierter Erhebungsverfahren (Schütze 1987, Witzel/Reiter 2012) ausgerichteter Interviews zu ihrer (Erwerbs-) Biographie und ihrer aktuellen Lebenssituation, ihren Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit und den zuständigen Sozialbehörden, ihrer Alltags- und Lebensgestaltung sowie zu ihren Zukunftsvorstellungen und -plänen interviewt. Dieses Vorgehen gewährleistet eine weitgehend an den jeweiligen Eigenrelevanzen der Interviewten ausgerichtete detaillierte Darstellung der vielfältigen Lebenswirklichkeit von Grundsicherungsbeziehern einschließlich der Auseinandersetzung mit Status- und Merkmalszuschreibungen. Bei der Zusammenstellung des Samples wurde versucht, einen an Kontrastmerkmalen ausgerichteten Querschnitt der heterogenen Population der Grundsicherungsempfänger zu generieren. Entgegen der im öffentlich-politischen Diskurs vorherrschenden Auffassung besteht diese Gruppe keineswegs ausschließlich aus (Langzeit-) Arbeitslosen, sondern umfasst ebenso einen nicht unerheblichen Anteil an Erwerbstätigen, deren Einkünfte zu gering sind, um davon ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können (Bruckmeier u. a. 2013). Zudem weisen die Leistungsbezieher zu einem überwiegenden Teil Schul- oder Ausbildungsabschlüsse auf und haben eine durchaus ausgeprägte Arbeitsmotivation (vgl. etwa Beste u. a. 2010, 4).

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen die Stimmen derjenigen Grundsicherungsbezieher im Sample, deren Erwerbsbiographie durch einen nachhaltigen »Knick« gekennzeichnet ist, der sie in Langzeitarbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigung, in jedem Fall jedoch in das System der Grundsicherung geführt hat. Hier spielen auch spezifische, aus der 1990 erfolgten deutsch-deutschen Wiedervereinigung herrührende Probleme eine Rolle, insbesondere die mit weitgehender Deindustrialisierung einhergegangene Transformation der ehemaligen DDR und ihre politische, soziale und ökonomische Integration in das System der Bundesrepublik. Die Spuren dieses zeitgeschichtlichen Ereignisses finden sich auch im Grundsicherungsbezug, da sich für viele Bewohner der ehemaligen DDR seit der Nachwendephase kein nachhaltiger Wiedereinstieg in das marktwirtschaftlich geprägte Erwerbsleben ergeben hat. Die im Folgenden stellvertretend zu Wort kommenden Personen stehen allesamt vor dem Problem, ihre in früheren Phasen der Biographie aufgebaute Identität mit dem Umstand eines länger andauernden Verbleibs im Grundsicherungssystem sinnhaft vermitteln zu müssen. Quer durch die unterschiedlichen Äußerungen der hier betrachteten Fälle zieht sich ein vorherrschendes, mithin typisches Muster an Topoi und Deutungen, das wir ausgehend von einer durch wissenssoziologische Hermeneutik (Reichertz/Schröer 1994) und Symbolischen Interaktionismus (Blumer 1981, vgl. auch Mead 1973, Goffman 1970) informierten Perspektive identifiziert haben und hier in verdichteter Form vorstellen.

3.1 »...dann trifft mich das einfach«

Zunächst zeigt sich, dass das eingangs umrissene Deutungsmuster von Arbeitslosigkeit als eines selbstverschuldeten Zustands sich deutlich im Erleben der Betroffenen niederschlägt. Offenkundig erweisen sich die in den letzten Jahren unter dem Stichwort der »Aktivierung« geführten Debatten um Sozialstaatsleistungen und Arbeitslosigkeit als höchst wirkmächtig. Die zugewiesene moralisierte Position des nicht hinreichend aktiven, »faulen« und auf Kosten Anderer lebenden Hilfeempfängers bildet einen zentralen Bezugspunkt ihrer Selbstwahrnehmung und -definition. Es zeigt sich, dass die moralischen Implikationen der Aktivierungsdebatte nicht nur das (öffentliche) Reden Anderer über Hilfebezieher bestimmten, sondern eben auch das Reden und Reflektieren von Hilfebeziehern über sich selbst.

Dabei wirkt die Rede der Anderen, Nicht-Betroffenen, als eine Art »Etikettierungsmaschinerie«. Vor allem sind es die in der öffentlichen Debatte enthaltenen stereotypen Pauschalisierungen, die es den Betroffenen fast unmöglich erscheinen lassen, sich von derartigen Zuschreibungen zu distanzieren und ein anderes, differenzierteres Bild ihres Lebens und der Verhältnisse zur Sprache zu bringen und mehr noch, Gehör dafür zu finden:

Ȁhm also... wenn wenn jetzt solche... naja, solche Meinungen zutage kommen, ob man den... in denen gesagt wird, dass... wir, dass die Hartz-IV-Empfänger selbst daran schuld seien oder faul sind oder Schmarotzer sind und so, dann trifft mich das einfach, weil das beziehe ich dann schon direkt auf mich, und ich denke dann, dass Leute, die mich kennen und wissen, dass ich Hartz IV kriege, so eine Meinung von mir haben oder dass die... die breite Masse der Gesellschaft die Meinung vertritt, dass Leute, die keinen Job haben, selbst dran schuld sind. Es ist es gibt ja Millionen Leute bei denen, wo es immer Gründe gibt, es hat für jeden einen Grund im Endeffekt« (Herr Zimmermann).⁵

Was hier greift, ist die machtvolle Zuweisung einer Kollektividentität, der sich der Interviewte nicht zu entziehen vermag. Das System Grundsicherung, konzipiert als letzte gesellschaftliche Sicherungseinrichtung zur Vermeidung absoluter Armut, ist zwangsläufig ein Sammelbecken unterschiedlichster Biographien und Lebenswege und wirkt daher tendenziell nivellierend. Wer sich hier wiederfindet, ist in der Wahrnehmung der »Leute« in erster Linie Hilfebezieher. Das bedeutet, dass vorherige Lebenswege und Lebensleistungen in den Augen Anderer weitgehend irrelevant werden und ihnen die Anerkennung versagt wird. Nivellierung erweist sich als Voraussetzung dafür, der solchermaßen konstruierten (homogenisierten) Gruppe der Hilfeempfänger jene Attribute zuschreiben zu können, die dann den sozialen Typus des Hilfeempfängers charakterisieren. Dieser komplexitätsreduzierenden Logik sozialer Typisierung kann sich auch Herr Zimmermann nicht entziehen. Weil sich die Tatsache, auf Hartz IV angewiesen zu sein, nicht leugnen lässt, kommt er nicht umhin, sich selbst als Teil eines »Wir«, nämlich der Gruppe der Hartz-IV-Empfänger, zu definieren. Ob er will oder nicht, er muss sich stets mit gemeint fühlen, es »direkt auf mich« beziehen, wenn öffentlich in einer abschätzigen Weise über Hilfeempfänger geredet wird. Weil die getroffenen Zuschreibungen die Form eines sozialen Deutungsmusters haben, d. h. übersituative Geltung beanspruchen und ihnen eine allgemeine Orientierungs- und Klassifikationsfunktion im alltäglichen Jedermann-Wissen zukommt, sind sie Bestandteil eines allgemeinen Für-wahr-Haltens. Daher können wirkmächtige soziale Klassifikationsmuster wie »Faulheit« oder (ausbeuterisches) »Schmarotzertum« aus dem öffentlich geführten Diskurs in die Sphäre der alltäglichen Beziehungen diffundieren.

Sich diesem allgemeinen Für-wahr-Halten zu entziehen, scheint fast nicht möglich – vor allem, wenn der in den öffentlichen Debatten aufgerufene individualisierende Begriff der Eigenverantwortlichkeit in Form der Überzeugung erscheint, jeder sei an seinem (unglücklichen) Schicksal selbst »schuld«. Die moralische Position des als schuldig Klassifizierten ist allgemein schwach. Aus der Schuldposition heraus kann Dritten gegenüber allenfalls auf verständnisvolles Wohlwollen oder Gnade gehofft werden, nicht jedoch lässt sich jene unbedingte Solidarität einfordern, die denjenigen, die als unschuldig in Not geraten angesehen werden, gemeinhin zugestanden wird. Die

⁵ Bei den hier verwendeten Namen handelt es sich durchgängig um Aliasnamen.

Schuldperspektive bringt es mit sich, dass weniger die objektive individuelle Notlage an sich im Fokus steht, sondern vielmehr deren Zustandekommen. Daher kann aus Sicht des Interviewten eine angemessene Wertung seiner Person und Lage nur durch den Rückgriff auf die für die Entstehung der Notlage ursächlichen »Gründe« erreicht werden. Mögen diese Gründe nach den normativen Maßstäben der Anderen auch noch so akzeptabel sein: Angesichts der hohen Zahl an (erwerbsfähigen) Hilfebeziehern jedoch, die seit Einführung der Grundsicherung im Jahresdurchschnitt etwa um die Fünf-Millionen-Grenze schwankte, erscheint es Herrn Zimmermann nahezu aussichtslos, dem Spezifischen seines bzw. des Einzelfalls überhaupt gegenüber dem allgemeinen (Vor-) Urteil Geltung zu verschaffen: »Es gibt ja Millionen Leute... es hat für jeden einen Grund im Endeffekt.« Wie viele andere Betroffene auch, sieht sich Herr Zimmermann als Hartz-IV-Bezieher daher in jene sprichwörtliche Ecke gedrängt, in welcher der vollständige Verlust sozialer Wertschätzung droht und aus der wieder herauszukommen schwer fällt, wenn die persönliche Geschichte nicht(s) mehr zählt.

3.2 »...es gibt mit Sicherheit schwarze Schafe«

Die sich quer durch hier betrachteten Fälle ziehende Einschätzung der eigenen sozialen Position im »Unten« der Gesellschaft führt keineswegs zwingend zu einem solidarisierenden Blick auf die anderen Mitbetroffenen. Häufig werden die eigenen Erfahrungen perspektivisch lediglich als individuelle, nicht jedoch als solche von Hilfeempfängern überhaupt wahrgenommen und gedeutet. So zollen sie dem vorherrschenden Deutungsmuster Tribut und konzedieren das Vorhandensein des Typus des »faulen Hilfebeziehers«. Dieser erscheint nicht nur in Form einer Figur, die zur öffentlichen Bedrohung der Sozialkassen wird, sondern zu einer unmittelbaren Bedrohung auch der eigenen Integrität:

» [...] es gibt mit Sicherheit schwarze Schafe, mehr als genug auf jeden Fall. Aber wenn das dann so über einen Kamm geschoren wird, das ist dann schlecht und das ist dann schon deprimierend« (Herr Zimmermann).

»Ja, es gibt sicherlich Menschen, die das System auch noch irgendwie ausnutzen und sich was raus holen davon, aber ich denke: Jetzt wirklich, so Leute, die arbeiten wollen und wirklich da drauf angewiesen sind, auf diese Hilfe, die werden da ja mit rein gezogen und können da ja eigentlich gar nichts dafür. Die zeigt ja auch keiner« (Herr Seidel).

Mithin stellt sich die Frage, woher diese auch unter Grundsicherungsbeziehern verbreitete Gewissheit über die Existenz der zahlreich – »mehr als genug« – vorhandenen »schwarzen Schafe« herrührt. Interessanterweise wird in den Interviews kaum auf persönliche Kenntnis zurückgegriffen, wenn es gilt, diese Überzeugung zu untermauern. Eher wird auf jenes als allgemeingültig unterstellte Allgemeinwissen verwiesen, das bereits als legitimatorische Grundlage für die Einführung des Grundsicherungssystems und der Aktivierungspolitik gedient hat:

»[...] wie gesagt, es geistert das Klischee des Arbeitslosen, der den ganzen Tag in der Kneipe sitzt, 'rum, aber ich glaube, da gibt es nicht mehr viele, also. Mhm, es gibt Leute die, vom Hörensagen weiß ich, dass es Leute gibt, die das sehr genießen, arbeitslos zu sein, jeden Tag bis um elf zu schlafen und einfach gar nichts zu tun, aber ich gehöre nicht dazu, also« (Herr Eichinger).

Folgt man dieser Äußerung, dann beruht die weit verbreitete Gewissheit über das Vorhandensein der »schwarzen Schafe« bzw. des »faulen Arbeitslosen« letztlich auf einem Spuk, auf einem herumgeisternden »Klischee«, das durch »Hörensagen« verifiziert und somit zur Glaubenssache wird – »ich glaube, da gibt es nicht mehr viele«. Geister lassen sich bekanntlich nicht greifen, die Behauptung ihrer Existenz ist daher auch nicht im strengen Sinne falsifizierbar, wenngleich doch vernunftwidrig. Aber zumindest lassen sich die Orte ihres Spukens lokalisieren. Einer dieser Plätze sind die im deutschen Privatfernsehen laufenden nachmittäglichen Talkshows mit ihren pseudodokumentarischen Vorführungen, die zu einer Quelle des erwähnten »Hörensagens« werden:

»Und dann hab ich mir mal ne Talkshow angeguckt und dann war da auch einer, der sollte für einen Euro fünfzig arbeiten und der sagt, der ist sich zu schade für einen Euro fünfzig zu arbeiten. Was soll denn das? Ja, da kann ich mich so, da krieg ich so einen Hals. Da, da... Ich weiß es so, wenn man einen Euro-Fünfzig[-Job] hat, hat man aber eine Chance, wieder in einen anderen Beruf rein zu kommen. Aber das versteht er nicht. [...] Das ist ihm zu schade für, also ... Früher hab' ich auch..., aber jetzt [...] sag' ich, >bin zwar bloß für einen Euro fünfzig, aber ich geh' arbeiten, ich tu was« (Frau Kohl).

Diese Äußerung nimmt auf die im Rahmen der Grundsicherung gerade in den ersten Jahren in großer Zahl eingesetzten Arbeitsgelegenheiten (sog. Ein-Euro-Jobs) Bezug. Hierbei handelt es sich nicht um ein reguläres Arbeitsverhältnis, sondern um eine sozialrechtliche Maßnahme, die mit einer Aufwandsentschädigung zwischen einem und zwei Euro die Stunde vergütet wird und die zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit ebenso wie zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen dienen soll. Seitens der Hilfebezieher besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung in eine solche Maßnahme, gleichwohl können die Grundsicherungsträger unter Androhung von Sanktionen zur Teilnahme verpflichten.

Die fehlende Teilnahmebereitschaft des Talkshow-Gastes löst bei Frau Kohl offensichtlich Empörung aus, weil sie darin einen Verstoß gegen ein nicht nur sozialrechtlich, sondern vor allem moralisch bindendes Gebot sieht: »Was soll denn das?« Ganz im Einklang mit der Gesetzeslage darf auch aus Sicht von Frau Kohl, wer Hilfebezieher ist, keine Ansprüche an seine Beschäftigung stellen. Einmal im »Unten« angekommen, soll er sich vielmehr wie gefordert nicht »zu schade« sein, einem mehr oder weniger unbedingten Arbeitsgebot Folge zu leisten. Alles andere ist eine unangemessene, prätentiöse Haltung, die Aggression auf sich zieht – »da krieg ich so einen Hals«. Offensichtlich identifiziert sich Frau Kohl mit jener Forderung der Allgemeinheit, die arbeitslosen Leistungsempfänger müssten jede sich bietende Chance auf Verringerung oder Vermeidung der in Anspruch genommenen Sozialleitungen akzeptieren. Dabei

scheint keine Rolle zu spielen, dass die fraglichen Arbeitsgelegenheiten – wie zuletzt Hohmeyer und Wolff (2012) gezeigt haben – empirisch betrachtet hierfür nur eine vage Chance bieten, die sich zudem auch für sie selbst (noch) nicht realisiert hat. Vor diesem Hintergrund kommt Frau Kohls Verweis auf ihre eigene Geschichte und Entwicklung während des Leistungsbezugs besondere Bedeutung zu. Ersichtlich war auch sie zu Beginn ihrer Arbeitslosigkeit den Arbeitsgelegenheiten gegenüber skeptisch eingestellt, inzwischen jedoch ist sie »bekehrt«: »Früher hab ich auch..., aber jetzt [...] sag ich, ›bin zwar bloß für einen Euro fünfzig, aber ich geh' arbeiten, ich tu was.‹«

Die diesem Arrangement mit den Anforderungen des Aktivierungsregimes zugrundeliegende Rationalität gründet weniger in jener bis dato unerfüllten »Chance« auf einen Wechsel in geregelte Beschäftigung (»einen anderen Beruf«). Vielmehr verweist die vehement zum Ausdruck gebrachte Empörung auf etwas Anderes. Sie stellt ein kommunikatives Mittel dar, größtmögliche Distanz zu dem in der Talkshow präsentierten Fall zu demonstrieren bzw. ist eine symbolische Strategie zur Glaubhaftmachung einer moralischen Position. Indem Frau Kohl deutlich macht, für jegliche von ihr erwartete Tätigkeit zu welchen Konditionen auch immer zur Verfügung zu stehen, kann sie sich als das genaue Gegenteil des in der Talkshow vorgeführten »schwarzen Schafes« präsentieren. Der Ausweis ihrer Arbeitsbereitschaft wird so zum Marker einer symbolischen Grenze zwischen »guten« und »schlechten«, d. h. den »wahren« Hilfebeziehern. Mehr noch: Dargestellt wird ein Konversions- bzw. Läuterungsprozess vom ehemaligen »schwarzen Schaf« zur erwünscht kooperationsbereiten Hilfebezieherin, die nicht nur gelernt hat, diese Rolle zu akzeptieren, sondern sich voll und ganz mit den praktischen Erfordernissen und implizierten moralischen Erwartungen des Grundsicherungssystems zu identifizieren.

3.3 »...man muss sich immer rechtfertigen«

In den Zitaten von Herrn Zimmermann und von Frau Kohl werden zwei, lediglich analytisch trennbare, Dimensionen kenntlich, entlang derer der Aktivierungsdiskurs in das Selbstbild und die Selbstpositionierung der Hilfeempfänger eingreift. Die erste, diachrone Dimension betrifft die (Ent-) Wertung biographischer Leistungen, die zweite, synchrone, den aktuellen Status innerhalb der gesellschaftlichen Ungleichheitsund Anerkennungsordnung. Von daher sind die (kommunikativen) Strategien der Betroffenen davon geprägt, gegenüber den in den öffentlichen Debatten bzw. der öffentlichen Meinung vorgenommenen negativen Etikettierungen einen zumindest symbolisch respektablen Ort für sich zu reklamieren. Die erste dieser Strategien besteht, wie gezeigt, in dem Rekurs auf die biographische Vergangenheit, auf das je eigene Vorleben und darauf aufbauend, in dem Verweis auf für Dritte möglichst respektable »Gründe« für den Weg, der in das Hilfesystem geführt hat. Dies hätte im sorgenden Wohlfahrtsstaat - etwa mit dem Verweis auf einen betriebsbedingten Verlust des Arbeitsplatzes und eine ungünstige Arbeitsmarktlage – sicherlich mehr Gewicht gehabt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheint der Rekurs auf Gründe jedoch kaum Schutz vor den unerwünschten Zuschreibungen und dem mit diesen einhergehenden sozialen Status zu bieten. Die zweite Strategie zielt auf die Bewahrung

bzw. Gewinnung von Reputation innerhalb des Hilfesystems und seiner normativen Grundlagen. Es wird versucht, wenn schon nicht als allgemein sozial respektable Person, so doch wenigstens als »guter« Hilfeempfänger wahrnehmbar zu werden. Damit jedoch bleibt der adressierte Wahrnehmbarkeitshorizont auf die Grenzen des Hilfesystems selbst beschränkt.

Der nun primär auf die Subsinnwelt des Hilfesystems bezogene Versuch des Reputationsgewinns erfolgt dadurch, dass jene institutionell eingeforderte »Compliance« erbracht wird. Diese äußert sich nicht in der bloßen Befolgung auferlegter Verhaltensanforderungen, denn aus erwartungskonformem Verhalten allein lässt sich noch nicht erschließen, ob dieses lediglich eine nur oberflächliche Anpassung an systemische Zwänge darstellt oder aber der letztlich erwarteten Motivlage und »inneren Haltung« entspricht. Gerade weil die Essentialismen des Deutungsmusters vom »faulen, arbeitsunwilligen Hilfebezieher« normativ auf derartige innere und somit Charaktereigenschaften zielen, scheint die bloße Mitwirkung nicht auszureichen, derartige Zuschreibungen zu widerlegen. Vielmehr bedarf es hierzu weiterer Mittel, weshalb vielfältige Bemühungen feststellbar sind, der »richtigen inneren Haltung« auf Ebene der Selbstpräsentation Ausdruck und Glaubwürdigkeit zu verleihen. Als hierfür geeignet wird auch die Solidarisierung mit der öffentlichen Meinung erachtet, die sich im folgenden Beispiel in der Übernahme und Reproduktion jener »herumgeisternden Klischees« und in einer affirmativen Haltung gegenüber den damit verknüpften Aktivierungsimperativen und Disziplinarmaßnahmen zeigt:

»Und ... ich weiß nicht, ich finde es ... also ich wüsste auch nicht, wenn ich das Arbeitsamt wäre, was ich mit diesen Arbeitslosen machen soll. Vor allem: Es gibt ja wirklich so ne Schmarotzer und so ne ekligen Menschen, die einfach sagen: ›Ich habe keinen Bock zu arbeiten. Zahl' da für mich ein, solange du willst.‹ Und ich wüsste nicht, was ich mit denen machen soll, man kann denen ja das Geld auch nicht entziehen, denn dann kriegt der Staat ja wieder einen rauf. Das geht ja auch nicht, weil dann würdest den Mensch ja verhungern lassen auf Deutsch gesagt. Das geht auch nicht. Aber ich glaub', diese Menschen, da muss mal komplett alles gezogen werden, damit der sieht, dass der auch nichts hat, wenn der das Amt nicht mehr hat ...« (Frau Hansen).

Zunächst scheinen in dem Zitat die Widersprüche zwischen einem aktivierenden Disziplinarregime und sozialstaatlichen Grundrechtsgarantien auf. Der dort geäußerte, ganz im Einklang mit auf Sanktionen setzenden Aktivierungsstrategien stehende Wunsch, missliebigen Bedürftigen keine Leistungen zu gewähren und so ein Exempel zu statuieren, stößt angesichts der sozialstaatlichen Pflicht zur Gewährung einer minimalen Existenzsicherung an eine Grenze.⁶ Jenseits dieser Grenze lauert nicht Armut,

⁶ Das SGB II sieht die Möglichkeit vor, Leistungsberechtigte mit einer zeitlich befristeten, bis zu 100-prozentigen Kürzung des Arbeitslosengeldes II zu sanktionieren. Im Falle einer Kürzung von mehr als 30 Prozent der Regelleistung können die Jobcenter ergänzende sachwerte Leistungen, etwa in Form von Lebensmittelgutscheinen erbringen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nur in den Fällen, in denen minderjährige Kinder im Haushalt des Leistungsberechtigten leben (für weiterführende Hinweise vgl. Schreyer u. a. 2012).

sondern eigentlich als inakzeptabel betrachtete Verelendung - »das geht ja auch nicht«. Dennoch erscheint gerade die drohende Verelendung, wenn »komplett alles gezogen« würde, in Frau Hansens Erwägungen als probates Mittel der (Um-) Erziehung unbotmäßiger Leistungsempfänger: »damit der sieht, dass der auch nichts hat, wenn er das Amt nicht mehr hat«. Damit wird »das Amt« in der Rolle des eigentlich Leidtragenden gesehen. Das Amt wird so als wohlwollende Instanz der Fürsorge wahrgenommen, die den angesprochenen »Schmarotzern« und ihrer Aufsässigkeit ohnmächtig gegenüber zu stehen scheint und zu Unrecht in eine dilemmatische Lage gebracht wird. Indem somit jene im moralischen Sinne »ekligen Menschen« als die wahren Problemverursacher identifizierbar werden, erscheint die im Zitat aufscheinende Identifikation mit den vermuteten Problemen des »Amtes« - »wüsste auch nicht, wenn ich das Arbeitsamt wäre« – als Chance einer effektiven Distanzierung vom Typus des »schlechten«, zu Recht sozial deklassierten Hilfebeziehers. Dadurch, dass sich Frau Hansen von den vermeintlich »wahren« Hartz-IV-Empfängern nicht nur distanziert, sondern sich darüber hinaus auch die vermuteten Sorgen des Amtes und darauf aufbauend, den »amtlichen« Standpunkt selbst zu eigen macht, sieht sie sich auf der »richtigen« Seite positioniert. Die Übernahme der »Amtsperspektive« und die damit einhergehende Unterordnungslogik stellen den Versuch einer vollständigen Gegenpositionierung zum Typus des Hilfebeziehers dar, gewissermaßen das Extrem eines die Äußerungen der Hilfeempfänger allgemein kennzeichnenden Bemühens um »moralische Rehabilitation«.

Indem als Konzession an die hegemonialen Aktivierungsdebatten versucht wird, die Wiederherstellung verlorener sozialer Anerkennung durch die Positionierung des je eigenen Falls als Ausnahme der vermeintlichen Regel bzw. des Typus des »arbeitsunwilligen Hilfeempfängers« zu erreichen, be- und verstärken die Betroffenen paradoxerweise die im Deutungsmuster enthaltenen Annahmen. Auf diesem Wege kann es nicht gelingen, sich vom Stigma, das der Hilfebezug selbst darstellt, zu befreien, denn auch ein »guter« Hilfeempfänger bleibt ein Hilfebezug selbst damit verletzlich. Entsprechend stellt für den Großteil der Interviewten, die den erörterten Distanzierungsstrategien folgen, das Leben im Hilfebezug einen andauernden schmerzlichen Ausnahmezustand dar. Das Lebensgefühl fragloser Normalität und sozialer Zugehörigkeit, welches für das Alltagsgefühl der meisten anderen Gesellschaftsmitglieder bestimmend ist, mag sich für sie nicht einstellen. Sie empfinden ihre Lebenssituation im Hilfebezug daher als anhaltende Krise:

»Na, und das ist eben das Schlimme. Und bei Hartz IV ist es eben so: Man muss sich immer rechtfertigen [...] Ich bin nicht der Mensch, der sagt, Hartz IV ist unterste Stufe, aber wir werden so eingeschätzt, eingestellt, so. Das ist eben... Und ich zähle ja auch dazu« (Frau Krüger).

Offenkundig ist die Position des Hartz-IV-Empfängers keine respektable, fraglos hinnehmbare. Ganz im Gegenteil: Wegen des Bezugs von Grundsicherungsleistungen ist die Position eine »schlimme«. Insbesondere ist die Lage deswegen schwer erträglich, weil sich Frau Krüger, wie andere auch, Dritten gegenüber genau deswegen unter Rechtfertigungsdruck gesetzt sieht. Innerhalb der dem sozial- und arbeitsmarktpolitischen

Paradigmenwechsel zugrundeliegenden Konstruktion eines bipolar-antagonistischen Gesellschaftsbildes mit der Gemeinschaft der Steuerzahler (und des ihre Interessen vertretenden Staates und Amtes) auf der einen, den Transferleistungen beanspruchenden und kostenverursachenden Grundsicherungsbeziehern auf der anderen Seite, stehen die Grundsicherungsbezieher zwangsläufig stets auf der falschen Seite. Denn an der vor diesem Hintergrund negativ bedeuteten Tatsache des Leistungsbezugs an sich kommen sie nicht vorbei – was immer sie auch tun oder wollen. Unter derartigen Vorzeichen wird der Bezug von Sicherungsleistungen zumeist nicht als legitime Inanspruchnahme eines Grundrechts, sondern als Schuld (-gefühle) erzeugendes Verhältnis der Almosengewährung gedeutet:

» [...] dass manche auch gesagt haben: ›Ja, ich muss für mein Geld arbeiten. Du sitzt ja zu Hause. ‹ [...] Es ist ja so, weil... Kann man ja auch verstehen. Derjenige, der arbeitet, bezahlt Steuern. Ich bezahle keine Steuern, ich bekomme Geld vom Staat. Aber ... ich kann da nun nichts dran ändern. Ich würde auch lieber sagen, ja, ich, ich gehe arbeiten und verdiene mir mein Geld, als irgendjemand auf der Tasche liegen, wenn man es so nimmt, ne? Es ist ja, wenn man es so nimmt, nicht mein Geld. Es ist ja Geld, was ich geschenkt bekomme, wenn man es so nimmt, ne? Es ist ja, nicht was ich selber erarbeitet [habe] « (Herr Fischer).

Etwas »geschenkt« zu bekommen, ohne selbst dieses Geschenk erwidern zu können, stellt eine tiefgehende Störung sozialer Reziprozitätsnormen dar. Eine Gegengabe ist aber innerhalb des Hartz-IV-Systems nur schwer möglich, schließlich sieht dieses ja keine Formen steuerpflichtiger Beschäftigung vor, die eine adäquate »Rückzahlung« an die »steuerzahlende Allgemeinheit« ermöglichen würde (vgl. hierzu Hirseland/ Ramos Lobato 2010, 16-17). Viele der berichteten subjektiven Erfahrungen zeigen, dass den Hilfebeziehern eine wirksame Rechtfertigung der ihnen attribuierten Reziprozitätsstörung unmöglich ist, solange Hilfebezug als individuell zu verantwortender Zustand in Begriffe von Leistung und Gegenleistung gerahmt wird. Die soziale Wirksamkeit einer Rechtfertigung bestünde darin, dass das adressierte Gegenüber diese akzeptiert, die Rechtfertigung also zu einer Entlastung führt und dazu geeignet ist, die gestörten Verhältnisse im sprichwörtlichen Sinne wieder »ins Lot« zu rücken. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn es gelingt, einen verständnisvollen sozialen Umgang herzustellen, was legitimerweise zum Beispiel bei der Nichterfüllung sozialer Erwartungen in Folge von Krankheit erwartet werden kann. Eine derart »wirksame« Rechtfertigung des Hilfebezugsstatus, die auf das Faktum der Hilfebedürftigkeit selbst gründet, scheint jedoch angesichts der negativen Typisierung von Hilfeempfängern nur schwer möglich:

»Das Schlimme da unten ist, ne... also, man ist dann ja nichts wert, das, das ist eben bei uns im Kopf so drinne. [...] Hartz IV, Hartz IV ist eben, so. du wirst überall..., das geht bei der Wohnungssuche los, keiner will einen Hartz-IV-Empfänger haben« (Frau Krüger).

Die nähere Analyse der hier berichteten, offensichtlich vergeblichen Wohnungssuche bringt zum Vorschein, dass die empfundene Entwertung – »man ist dann ja nichts wert« – nicht allein den geringen finanziellen Mitteln geschuldet sein kann. Schließlich

hätte Frau Krüger durch die im deutschen System mit dem Hilfebezug einhergehende Verpflichtung der Grundsicherungsträger zur Übernahme der Unterkunftskosten eine Art staatlicher »Bürgschaft« für die Übernahme der Mietschuld vorzuweisen. Also wäre sie bei strikt ökonomischer Betrachtung vielleicht gar nicht einmal eine schlechte Mieterin. In der Praxis jedoch reicht häufig die bloße Erwähnung des Hartz-IV-Bezugs aus, Mietinteressenten aus dem Bewerberkreis auszuschließen. Hier kommt offenbar jener in der stereotypisierten sozialen Wahrnehmung von Hilfeempfängern enthaltene moralische Überschuss zum Tragen, der diese per se als dubiose Personen erscheinen lässt, deren Anliegen sozial ungerechtfertigt erscheinen. Sie sind es aufgrund der geringen sozialen Wertschätzung nicht wert, mit ihnen zu reden und Abmachungen – in diesem Fall über die Vermietung einer Wohnung – zu treffen. Zumindest ist dies die Deutung der sozialen Logik, die Frau Krüger ihrem Bericht der vergeblichen Wohnungssuche unterlegt und auf die sie glaubt, in allen denkbaren anderen Situationen – »überall« – zu stoßen.

3.4 »Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln...«

Die Wirkungslosigkeit der dargestellten individuellen Rechtfertigungsstrategien ist nicht verwunderlich. In der logischen Struktur des dominanten Deutungsmusters des »arbeitsunwilligen Hilfebeziehers« ist der Zirkelschluss angelegt, Hilfebezug auf Faulheit zurückzuführen und umgekehrt Hilfebezug mit Faulheit gleichzusetzen oder zumindest zu assoziieren. Es ist diese Aporie, an der sich die meisten der Interviewten vergeblich abarbeiten, haben sie sich erst einmal auf das Spiel der Zuweisung negativer Kollektivattributionen und der damit einhergehenden Rechtfertigungszwänge eingelassen. Dabei ist ihnen zumeist nicht klar, dass sie sich in einer Rechtfertigungsfalle befinden, aus der es kaum einen Ausweg gibt. Freilich finden sich auch Hilfebezieher, denen dies durchaus bewusst ist, wie in dem folgenden Zitat anklingt:

»Die wollen ja ein bestimmtes Bild vermitteln von Hartz-IV-Empfängern, damit die, die arbeiten gehen, sich dann auch noch bestätigt fühlen, dass die ja alle faul sind und gar nichts machen wollen. Weil weiter denkt ja keiner. Es macht sich ja keiner Gedanken, dass es vielleicht Menschen gibt, die wirklich arbeiten wollen und leben wollen wie normale Menschen und das ist ja gar nicht möglich mit Hartz IV« (Herr Seidel).

In diesem Zitat wird das dem Deutungsmuster unterlegte dichotomisierende Gesellschaftsbild aus einer macht- bzw. ideologiekritischen Perspektive in den Blick genommen. Herr Seidel beschreibt dessen Wirkung als Entsolidarisierung von Arbeitnehmern und langzeitarbeitslosen Hilfeempfängern – auf der einen Seite jene »Fleißigen«, die arbeiten, auf der anderen Seite die »Faulen«, die von den Früchten der Arbeit Anderer leben oder gar mehr noch: die diese Arbeitenden um die Früchte ihrer Arbeit bringen. Insoweit ist der Äußerung sinnlogisch die bekannte Sozialfigur des »Schmarotzers« unterlegt, aber Herr Seidel geht noch einen Schritt weiter, indem er die Frage aufwirft, welche Intention hinter der Verbreitung des Bildes des »faulen Arbeitslosen« stehen könnte oder weniger verschwörungstheoretisch gefasst, welchen Zweck dieses Bild erfüllt. Wenngleich die dort gezeichnete dichotome Sicht auf die Gesellschaft

unterkomplex ist: Die Funktion des Deutungsmusters besteht darin, ein systemisches Problem, das nur auf dem Arbeitsmarkt und damit letztlich im wirtschaftlichen Subsystem gelöst werden kann, auf die Ebene derjenigen zu verlagern, die dort keinen Platz finden. Herr Seidel drückt dies als Gegensatz von »Wollen« - »Menschen, die wirklich arbeiten wollen und leben wollen, wie normale Menschen« - und »Können« aus. Der Ort des »Wollens« ist das Individuum selbst. Die Realisierung des Gewollten jedoch steht nicht in der Macht des Einzelnen, sondern bleibt angewiesen auf das von den Leistungsbeziehern kaum beeinflussbare Handeln Anderer, die etwa entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung stellen oder eben nicht. Schließlich befindet sich der überwiegende Teil der Betroffenen deswegen im Hilfebezug, weil sie, obwohl sie arbeiten wollen, nicht arbeiten können oder nicht ausreichend verdienen, um ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern (vgl. Beste u. a. 2010). Und weil sie dies, wie auch Herr Seidel, nicht können, können sie auch kein »normales Leben« führen, wobei er das Hartz-IV-System selbst als einen destabilisierenden Faktor ausmacht, der das Leben der Hilfebezieher von jener angestrebten Normalität entfernt: »das ist ja gar nicht möglich mit Hartz IV.«

Als einziger Weg, innerhalb einer von dem Deutungsmuster des »faulen Arbeitslosen« geprägten dichotomisierten Gesellschaftsvorstellung Normalität zurück und beschädigtes soziales Ansehen wieder zu gewinnen, erweist sich der Sprung über die vom Deutungsmuster gezogene Grenze zwischen »arbeitenden Steuerzahlern« und »Hartz IV beziehenden Hilfeempfängern«. Dies jedoch kann nur durch Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit erfolgen. Damit wird klar, weswegen alle hier vorgestellten Versuche moralischer Rehabilitation scheitern müssen, solange sie von Hilfebeziehern als Hilfebezieher unternommen werden. Sie sitzen unweigerlich in der durch das Deutungsmuster des »faulen Arbeitslosen« gestellten Falle, denn ihre wirkliche Bewährung, der sozial anerkannte Nachweis, bei allem Reden nicht letztlich doch zu den Faulen, Arbeitsunwilligen zu gehören, kann ihnen nur mit Hilfe dessen gelingen, was sie nicht haben: reguläre Erwerbsarbeit.

4. Herumgeisternde Klischees und wirksamer Spuk – ein Fazit

Im aktivierenden Sozialstaat geraten lang andauernde Arbeitslosigkeit und damit verknüpfter Sozialleistungsbezug in der mediatisierten öffentlichen Wahrnehmung und im institutionellen Blick leicht in Verdacht, Ausweis mangelnder Eigenverantwortlichkeit, fehlenden Arbeitswillens und unzureichender Eigenaktivitäten zu sein, was sich in der Rede vom »faulen Arbeitslosen« niederschlägt. Mit Blick auf die damit unterstellte mehr oder weniger »unsoziale«, die Allgemeinheit schädigende Lebensführung wird die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen moralisiert und tendenziell stigmatisiert (Lahusen/Baumgarten 2011, 101–121). Auf den ersten Blick scheint der Zusammenhang klar: Wer »faul« ist, muss aktiviert werden, zumindest wenn man dies unter den Imperativen einer um Erwerbsarbeit zentrierten Gesellschaftsordnung betrachtet. In diesem Zusammenhang bedeutet Faulheit die absichtsvolle Verweigerung der Teilnahme an einer arbeitsteiligen Ökonomie und ihres Markt-

regimes. Würde Faulheit akzeptiert, müsste diese Rückzugsmöglichkeit legitimerweise jedem eröffnet werden, der dies wünscht, wodurch jedoch das Arbeitsgebot untergraben würde. Von daher erklärt sich auch der sinnlogische Zusammenhang zwischen der politisch-institutionellen Durchsetzung von Aktivierungsstrategien und des in den begleitenden öffentlichen Debatten geführten »Faulheitsdiskurses«.

Indem Faulheit diskreditiert und als das (moralische) Jenseits des arbeitsgesellschaftlichen Konsenses konstruiert wird, erschwert es dies den (gerade) Arbeitenden sofern sie sich auf diese Deutungsperspektive einlassen – jene Empathie gegenüber den arbeitslos und/oder aus anderen Gründen zu Leistungsempfängern Gewordenen zu entwickeln, die es ermöglichen würde, die Welt aus Sicht der Anderen und damit sich selbst in der Welt der Anderen zu sehen. So lässt die scheinbare moralische Devianz der Anderen den Abbau von Schutz- und Sicherungsrechten legitim erscheinen, da diese nur denjenigen gebühren, die diese durch ausgewiesene Mitarbeit an der Arbeitsgesellschaft und ihrer sozialstaatlichen Systeme auch verdienen. Insofern adressiert die Redewendung des »faulen Arbeitslosen« zunächst einmal eine entsprechend voreingestellte Öffentlichkeit und rechtfertigt aktivierende und damit einhergehend gegebenenfalls disziplinierende Arbeit am Subjekt. Aber wie unsere Analyse zeigt, greift dieser Zusammenhang noch tiefer, denn das Bild des »faulen Arbeitslosen« erweist sich als »produktive Macht« im Sinne Foucaults. Indem es zum Bezugspunkt einer von den so etikettierten Betroffenen selbst vollzogenen Identitätsarbeit wird, bildet es den Ausgangspunkt einer dem Aktivierungsgebot zuarbeitenden Arbeit der Leistungsbezieher an sich selbst. Wie die Beispiele zeigen, haben viele der Interviewten genau jene Denkund Beurteilungsschemata inkorporiert und sich damit zu eigen gemacht, die für ihre missliche Positionierung mit verantwortlich sind. Sie nehmen sich selbst gegenüber den herrschenden Standpunkt ein und sind so sowohl Ausübende als auch Opfer dessen, was Bourdieu (2005) als »symbolische Herrschaft oder Gewalt« (ebd., 202) bezeichnet hat. Indem sie sogar in ihren Distanzierungs- und Rechtfertigungsversuchen das »herumgeisternde Klischee« reproduzieren (müssen), verstärken sie jene wirklichkeitsschaffende, gewissermaßen »magische« Kraft (Bourdieu 2001, 216) des im Kontext der Debatten um Aktivierung »Für-wahr-Gehaltenen«. Tragisch, aber wahr: Aus der hier eingenommenen analytischen Perspektive sind sie Ko-Konstrukteure der vielfältigen und subtilen Prozesse »sozialer Ausgrenzung« (Kronauer 2002) und der (Neu-) Ordnung sozialer Ungleichheit, denen sie unterliegen – und dennoch diesbezüglich weder »eigenverantwortlich« noch »schuld«.

Literatur

- Aust, Judith/ Müller-Schoell, Till (2007) Vom Missbrauch einer Debatte. In: Rudolph, Clarissa/ Niekant, Renate (HgInnen) Hartz IV: Zwischenbilanz und Perspektiven. Münster, 46–65.
- Bartelheimer, Peter (2010) Fünf Jahre Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II. In: Hamburger Netzwerk SGB II (Hg.) Agenda 2010 – Ziel erreicht? Hartz IV in der Krise. Hamburg, 5–22.
- Becker, Irene (2010) Bedarfsbemessung bei Hartz IV. Zur Ableitung von Regelleistungen auf der Basis des »Hartz-IV-Urteils« des Bundesverfassungsgerichts. WISO Diskurs. Bonn.
- Beste, Jonas u. a. (2011) Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft: ALG-II-Bezug ist nur selten ein Ruhekissen (IAB-Kurzbericht 15/2010). Nürnberg.
- Blank, Florian (2011) Soziale Rechte 1998–2005: Die Wohlfahrtsstaatsreformen der rot-grünen Bundesregierung. Wiesbaden.
- Blumer, Herbert (1981) *Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus*.
 In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.)
 Alltagwissen, Interaktion und gesellschaftliche
 Wirklichkeit. Reinbek bei Hamburg, 80–146.
- BMWA (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) (2005) Vorrang für die Anständigen – Gegen Missbrauch, »Abzocke« und Selbstbedienung im Sozialstaat. Ein Report vom Arbeitsmarkt im Sommer 2005. Bonn.
- Bourdieu, Pierre (2001) *Meditationen. Zur Kritik* der scholastischen Vernunft. Frankfurt a. M.
- Bourdieu, Pierre (2005) *Die männliche Herrschaft.* Frankfurt a. M.
- Bruckmeier, Kerstin u. a. (2013) Aufstocker im SGB II: Steinig und lang der Weg aus dem Leistungsbezug. IAB-Kurzbericht. Nürnberg.
- Brütt, Christian (2011) Workfare als Mindestsicherung: Von der Sozialhilfe zu Hartz IV. Deutsche Sozialpolitik 1962 bis 2005. Bielefeld.
- Butterwegge, Christoph (2006) Krise und Zukunft des Sozialstaats. Wiesbaden.
- Castel, Robert (2011) Die Krise der Arbeit: Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums. Hamburg.
- Chassé, Karl August (2009) Unterschichten in Deutschland: Materialien zu einer kritischen Debatte. Wiesbaden.
- Dietz, Martin u. a. (Hg.) (2013) Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende. Strukturen –

- *Prozesse Wirkungen* (IAB-Bibliothek Nr. 347). Bielefeld.
- Dingeldey, Irene (2005) Vom klassischen zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat. In: Groh, Kathrin/ Weinbach, Christine (Hginnen) Zur Genealogie des Politischen Raums. Staats- und Politikkonzepte. Wiesbaden, 273–308.
- Esping-Andersen, Gosta (1989) *The Three Worlds of Welfare Capitalism.* Hoboken.
- Ewald, François (1993) *Der Vorsorgestaat.* Frankfurt a. M.
- Goffman, Erving (1970) Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a. M.
- Hirseland, Andreas (2013) Qualitatives Panel

 »Armutsdynamik und Arbeitsmarkt –

 Entstehung, Verfestigung und Überwindung von

 Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen« (Anhang

 B5). In: Dietz, Martin u. a. (Hg.) Acht Jahre

 Grundsicherung für Arbeitsuchende.

 Strukturen Prozesse Wirkungen

 (IAB-Bibliothek Nr. 347). Bielefeld, 371–377.
- Hirseland, Andreas/Ramos Lobato, Philipp (2010) Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen (IAB-Forschungsbericht 03/2010). Nürnberg.
- Hirseland, Andreas/Ramos Lobato, Philipp (2012)

 Zwischen »Hartz IV« und geförderter Beschäftigung. Positionierung und Teilhabeerleben im reformierten Sozialstaat. In: Bereswill,

 Mechthild u. a. (HgInnen) Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse. Münster, 273–291.
- Hohmeyer, Katrin/ Wolff, Joachim (2012) Arbeitsgelegenheiten im SGB II: Zwei Varianten mit unterschiedlicher Wirkung (IAB–Kurzbericht 09/ 2012). Nürnberg.
- Hradil, Stefan (2010) *Der deutsche Armutsdiskurs*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 51–52, 3–8.
- Kessl, Fabian (2012) *Die Rede von der »neuen Unterschicht«*. In: Haller, Michael/
 Niggeschmidt, Martin (Hg.) Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik. Wiesbaden, 185–192.
- Kessl, Fabian u. a. (Hg.) (2007) Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die »neue Unterschicht«. Wiesbaden.

- Knuth, Matthias (2006) »Hartz IV« die unbegriffene Reform. In: Sozialer Fortschritt, Nr. 7, 160–168.
- Knuth, Matthias (2007) Zwischen Arbeitsmarktpolitik und Armenfürsorge: Spannungsverhältnisse und mögliche Entwicklungen
 der »Grundsicherung für Arbeitsuchende«.
 In: Rudolph, Clarissa/ Niekant, Renate
 (Hginnen) Hartz IV Zwischenbilanz und
 Perspektiven. Münster, 66–91.
- Kronauer, Martin (2002) Exklusion: *Die Gefährdung* des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt a. M.
- Lahusen, Christian/Baumgarten, Britta (2011) Das Ende des sozialen Friedens? Politik und Protest in Zeiten der Hartz-Reformen. Frankfurt a. M.
- Lemke, Thomas (2007) Von der Pflicht zur Selbstverantwortung. Zur Karriere eines Begriffs/From Duty to Self-Responsibility. On the Career of a Concept (ins Englische übersetzt von Jeanne Haunschild). In: Plath, Carina (Hgin) Demokratie üben. Münster, 22–27.
- Lenze, Anna (2010) Regelleistung und gesellschaftliche Teilhabe. In: WSI-Mitteilungen, Nr. 10, 523–530.
- Lessenich, Stephan (2008) Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld.
- Lessenich, Stephan (2012) *Theorien des Sozialstaats. Zur Einführung.* Hamburg.
- Lewis, Oscar (1975/ Orig. 1959) Five Families; Mexican Case Studies in The Culture of Poverty. New York.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2010) »Wenn Sie nicht selber etwas wollen, dann passiert gar nichts«: Aktivierende Arbeitsmarktpolitik und die Grenzen der »Individualisierung« von Arbeitslosigkeit. In: Zeitschrift für Rechtssoziologie, Nr. 1, 21–38.
- Marquardsen, Kai (2007) Was ist »Aktivierung« in der Arbeitsmarktpolitik? In: WSI-Mitteilungen, Nr. 5, 259–265.
- Mead, George Herbert (1973) Geist, Identität und Gesellschaft: aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt a. M.
- Mohr, Katrin (2009) Von »Welfare to Workfare«? Der radikale Wandel der deutschen Arbeitsmarktpolitik. In: Bothfeld, Silke u. a. (HgInnen) Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft: Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III. Wiesbaden, 49–60.
- Oschmiansky, Frank (2003) Faule Arbeitslose? Zur Debatte über Arbeitsunwilligkeit und Leistungs-

- *missbrauch*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 6–7, 10–16.
- Promberger, Markus (2009) Fünf Jahre SGB II.

 Versuch einer Bilanz. In: WSI-Mitteilungen,
 Nr. 11, 604–611.
- Reichertz, Jo/ Schröer, Norbert (1994) Erheben, Auswerten, Darstellen. In: Schröer, Norbert (Hg.) Interpretative Sozialforschung. Auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie. Opladen, 56–84.
- Rothkegel, Ralf (2005) Sozialhilferecht. Existenzsicherung – Grundsicherung. Baden-Baden.
- Rüb, Friedbert W. (2003) Risiko: Versicherung als riskantes Geschäft. In: Lessenich, Stephan (Hg.) Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt a. M., 303–330.
- Schäfer, Franka (2013) Armut im Diskursgewimmel: Eine kritische Analyse des sozialwissenschaftlichen Diskurses. Wiesbaden.
- Schreyer, Franziska u. a. (2012) Lebensbedingungen und Teilhabe von jungen sanktionierten Arbeitslosen im SGB II. In: Sozialer Fortschritt, Nr. 9, 213–220.
- Schultheis, Franz (2012) Im Dienste öffentlicher Güter. Eine feldtheoretische Annäherung. In: Mittelweg 36, Nr. 5, 8–12.
- Schütze, Fritz (1987) Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien: erzähltheoretische Grundlagen. Teil I. Hagen.
- Swan, Abram de (1993) Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit. Frankfurt a. M.
- Ulrich, Carsten G. (2004) Aktivierende Sozialpolitik und individuelle Autonomie. In: Soziale Welt, Nr. 2, 145–158.
- Vogel, Berthold (2007) *Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft.* Hamburg.
- Vogel, Berthold (2012) Die Justierung der Gesellschaft. Perspektiven der soziologischen Wohlfahrtsstaatsforschung. In: Bereswill, Mechthild u. a. (HgInnen) Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse. Münster, 17–34.
- Witzel, Andreas/Reiter, Herwig (2012) The Problem-centred Interview. Principles and Practice. London.

Kontakt: andreas.hirseland@iab.de philipp.ramos-lobato@iab.de